

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Bernd Schimmler (SPD)

vom 16. Mai 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2006) und **Antwort**

#### Live-Übertragung von Spielen der Fußball-WM

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist es zutreffend, dass eine beabsichtigte Übertragung von Spielen der Fußball-WM auf eine Großbildleinwand auf einem Sportplatz am Germendorfer Weg nach Bürgerprotesten und entsprechenden Versagungsabsichten durch das Bezirksamt Reinickendorf von der dortigen Wohnungsbaugesellschaft Gesobau abgesagt wurde?

Antwort zu 1: Die GESOBAU AG hat auf eine beabsichtigte Veranstaltung wegen massiver Anwohnerproteste eigenverantwortlich verzichtet. Versagungsabsichten durch das Bezirksamt Reinickendorf lagen nicht vor.

Frage 2: Dürften nach der Reinickendorfer Argumentation überhaupt Fan-Meilen und Live-Übertragungen stattfinden, wenn auch nur die leichteste Möglichkeit bestehen würde, dass auch noch so entfernte Anwohner belästigt werden könnten? Warum sind solche Genehmigungen in anderen Bezirken selbstverständlich - nur nicht in Reinickendorf?

Antwort zu 2: Im April 2006 fand ein beratendes Vorgespräch im Bezirksamt Reinickendorf statt. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde festgestellt. Den notwendigen Antrag hat die GESOBAU AG nicht gestellt.

Frage 3: Müsste man nach der Argumentation des Reinickendorfer Umweltamtes nicht auch den Besuchern des Olympiastadions vorsorglich das Jubeln untersagen?

Antwort zu 3: Entfällt, da es die unterstellte Argumentation nach Auskunft des Bezirksamtes nicht gegeben hat.

Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dem Bezirksamt Reinickendorf zu vermitteln, dass ein solches Engagement einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft

auch als Teil eines Stadtteilmanagements zu verstehen sei und damit auch dem Identität stiftenden Ziel einer „Sozialen Stadt“ dient?

Antwort zu 4: Ein solcher Vermittlungsbedarf ist nicht erkennbar. Das Bezirksamt Reinickendorf hat die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des beabsichtigten Vorhabens erkannt. Die Rechtsordnung sieht nicht vor, die GESOBAU AG zur Durchführung einer Veranstaltung zu verpflichten.

Die Möglichkeiten eines fachaufsichtlichen Handelns des Senats gegenüber den Bezirken hat das Abgeordnetenhaus Berlin im Übrigen im Zuge der Verwaltungsreform abgeschafft.

Berlin, den 06. Juni 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2006)